

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Januar 2023

### **26. Kinderschuttkommission (Amtsdauer 2019–2023, Ersatzwahl)**

Gemäss § 4 der Verordnung über die Kinderschuttkommission vom 28. März 2012 (LS 852.17) ernennt der Regierungsrat die Mitglieder der Kommission und bestimmt den Vorsitz. Die Kommission umfasst höchstens 19 Mitglieder und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion der Justiz und des Innern, der Sicherheitsdirektion, der Gesundheitsdirektion, der Bildungsdirektion sowie von weiteren Institutionen, die mit dem Kinderschutz befasst sind.

Mit Beschluss Nr. 647/2019 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der Kinderschuttkommission für die Amtsdauer 2019–2023.

Infolge der Aufnahme anderweitiger Aufgaben innerhalb der Kantonalen Opferhilfestelle trat Barblina Tschopp Hrovat auf den 31. Dezember 2022 aus der Kinderschuttkommission aus. Als neues Mitglied ist Mirjam Bugmann Jung von der Kantonalen Opferhilfestelle zu ernennen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Barblina Tschopp Hrovat wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Dezember 2022 als Mitglied der Kinderschuttkommission entlassen.

II. Als Mitglied der Kinderschuttkommission wird für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 mit Wirkung ab 1. Januar 2023 Mirjam Bugmann Jung, Kantonale Opferhilfestelle, Direktion der Justiz und des Innern, gewählt.

III. Mitteilung an die Genannten, die Kinderschuttkommission (Versand durch die Bildungsdirektion) sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**